



Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE ERLBACH

über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlbach hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 den Beschluss gefasst für folgendes Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 13 „Dorfmitte Erlbach“ für die Ausweisung eines Urbanen Gebietes nach § 6a BauNVO.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes für dieses Gebiet.

Das Plangebiet befindet sich in der Dorfmitte Erlbach im Bereich der Grundstücke FINr. 1826, 1827/5 und 1866/4 der Gemarkung Endlkirchen.

Die Erarbeitung des Planentwurfes samt Begründung und Umweltbericht wird einem Planungsbüro in Auftrag gegeben werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Erlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung und Umweltbericht öffentlichen ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Aushang: vom 27.02.2024
bis 12.04.2024
an der Amtstafel im Ort Erlbach

Erlbach, den 27. Februar 2024
GEMEINDE ERLBACH

abgenommen am:


Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

.....
(Unterschrift + Dienstbezeichnung)